

HEIMATBEILAGE



Blätter für Kultur- und Heimatpflege

Beilage des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim

Nr. 6

November 2004

14. Jahrgang

Segensreiche Stiftung des Anton Otto von Cloß 1737 - 1911

Das Cloß'sche Testament für Hilfsbedürftige und die Geschichte des Stiftungsguts
von Gottfried Braun

1) Wortlaut und Inhalt des Testaments

Hochinteressant und wenig bekannt ist das für die Orte des Ingelheimer Grundes bedeutende Testament des Generals Anton Otto von Closs. Es ist in dem „Beitrag zur Ortsgeschichte von Sauer-Schwabenheim“ von Pfarrer Philipp Weyell im Rheinhes-sischen Beobachter aus dem Jahre 1883 ver-öffentlicht worden und soll nachfolgend zu-nächst im Wortlaut wiedergegeben werden.¹ Noch einmal veröffentlichte es der in Schwabenheim geborene Oberstudiendirektor Friedrich Wilhelm Deister aus Dieburg 55 Jahre später im „Katholischen Kir-chenkalender“ des Dekanats Bingen, aber noch vervollständigt durch den 6. Punkt seiner Verfügung, der im „Rhein Hessischen Beobachter“ weggelassen worden war:²

„Im Namen der Allerheyligsten Dreyfaltig-keit. Amen.

Nachdemahlen bey der mir zugestoßenen Krank- und Leibs-Schwachheit Ich endsbenandter in reife Erwegung gezogen, daß der zeitliche Todt, der allen Menschen gewiß, dessen Stund aber ungewiß, nach meinem Ermessen aber jedoch mir nahe seye, so habe bey meiner Gott sey Dank annoch habenden guthen Vernunft und Sinnen, mit freyem Gemüht bei mir beschlossen, über meine in einem Haus, Hof und Guth dahier benebst Baar- und Briefschaften bestehende Verlas-

senschaft ad pias causas (zu frommen Zwecken, d. Verfasser) und vor die arme eine letzte Willens-Verordnung, wie solche in der Rechten am besten bestehen kann oder mag, hiermit aufzurichten, und zwar

E r s t l i c h empfehle ich bey meinem nach Göttlicher Verhängniß sich zutragenden Absterben meine arme Seel in die Hände meines Erlöbers und Seligmachers Herrn Jesu Christi, in der getrösteten Hoffnung, dass durch dessen bitteres Leiden und Sterben, wie auch die Vorbitt der allerseligsten Mutter Gottes zu Gnaden aufgenommen, und der ewigen Himmelsfreude mittheilhaftig werden möge, so viel aber meinen Leib betrifft, solle dieser in das von mir ordinirte Grab dahier nach Christl. Catholischem Gebrauch beerdigt werden.

Z w e y t e n s so will ich von vorberührter meiner Verlassenschaft gedachtes Haus, Hof und Guth in Aeckern, Wiesen, Weingarten und Clauern und was sonst darzu gehörig ist, zur Beyhülff der Churpfälzischen Mission denen wohlehrwürdigen Herrn P. P. Societ. Jesu Ober- Rheinischer Provinz also und dergestalt legirt haben, dass sie solche, wie vorhin, in einer von mir den 1. July a. c. ausgestellten Cession des mehrerem enthalten, solche auch hierbey confirmirt wird, alß ihr eigenthumb inhaben, benutzen, annebst auch zu besserer Bestreitung der darauf haftenden be-

schwerden, das der verwittibten Frfrau von Geismar zu Mayntz ad Zwey Tausend Gulden und von deme bei der Gemeinde zu Ingelstadt bey Schwa-benheim ad Zwey Tausend sechshundert und zwanzig fünf Gulden hin- und ausgeliehenen Capital auch 2000 fl. In Summa Vier Tausend Gulden zu erheben, in Kraft dieses befugt – dargegen aber täglich denen Armen allhier vor der Thür dreißig Kreuzer an geldt nebst einem Laib Brodt außzuteilen – weniger nicht die nacher Frey-Weinheim gestiftete Sonn- und Feiertags S. Messen alljährlich mit Ein-hundert Gulden zu unterhalten obligirt seyn sollen: die vorhero aber zu besagten Mission laut Cession ordinirte Behausung zum Ochsen allhier will ich hierdurch bis zu meiner ansonstigen Disposition revocieret und reservieret haben.

D r i t t e n s will ich all mein Silbergeschirr zum Kirchen Ornat in denen Churpfälzischen, wo es am nöthigsten ist, verschaffet, besonders aber wann dahier von Missions wegen eine Hauß-Capelle errichtet würdt, hiervon das Nöthige darzu alsdann verwendet werden solle;

V i e r t e n s solle Alles mein Vorräthiges Tisch- und Weißgeräth als Tisch- und Beichttücher, Servietten und Bettwerk mit zweyen Pferden, Ochsen, Kühen, S. V. Schweinen und was an Schiff und Geschirr zum Hauß und Guth gehörig nebst einem Stück Wein der löbl. Mission verbleiben, die überentzige Weine aber verkauft, und das daraus erlößende Geld unter die Armen nach und nach distribuiret werden.

F ü n f t e n s sollen die von meinem laut begehender Specification ad 14907 fl. ausgeliehenen Capitalien jährlich in circa ad 745 fl. fallende Interesse richtig eingetrieben und solche von deren Orthen Oppenheim mit 100, Nierstein 100, Unternheim 60, Apenheim 60, Bubenheim 55, Eltzhaim 60, Großwinternheim 100, Schwabenheim 100, Oberhilberßheim 60 und Genßingen an der Nahe mit 50 fl. in Summa 745 fl. sage siebenhundert vierzig fünf Gulden unter deren Orthen, wie sie benamset, jedoch alßo ausgetheilet werden, dass wegen deren etwa durch Eintreibung und Erhebung gemeldter Interesse causirenden Unkosten ein Abzug dar-

von nach Proportion erst besagter Legaten gemachet werden könne.

S e c h s t e n s habe Ich ein Capital von 2000 fl. Bey Herrn Lieutenant Lintz auf seinem Gut zu Büddesheim stehen, sage lauth Obligation zweitausend Gulden, item ein Capital von 6000 fl. Bei der Hof- und Kammerräthin von Nitzky zu Mayntz auf dero Guth zu Laubenheim sage lauth Obligation sechstausend Gulden, noch einen Wechselbrief von dem Juden Hagum zur Windmühlen in Frankfurt zu fordern mit 1500 fl. Sage fünfzehnhundert Gulden. Hiervon sollen die jährlichen Interessen ad 745 fl. Ihrer Hochwürden H. Beichtvatter bey Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz in Mannheim eingeliefert werden und solche daselbst wie auch zu Heydelberg und zu Frankenthal unter die Armen nach Gutbefinden auszuteilen oder austheilen zu lassen.

Sodann habe ich ein Capital von Zweytausend Gulden, bey einem Hochlöbl. Kriegskommissariat in Mannheim stehen, wovon 3jährige Interesse zu 6 pro cento ad 360 fl. rückständig seyend, welch Capital samt Interesse zu der neuen Caplanei im Ambt Lauteweller Kirchenbacher Kirchspiels, so der Orthen entlegenheit halber nicht zur Pfarrkirche kommt, verschaffet seyn soll, welches auch Ihr Hochwürden H. Beichtvatter zu Mannheim zum seelenheyl genannter unterthanen bestens recomendiret wird.

Schließlich will ich, dass diese meine letzte Willens Disposition auf alle thunliche Weiß gültig seyn und ihres Inhaltß in alle Weeg vollzogen werden solle, zu dem Ende. Ihre Churfürstl. Durchlaucht Meinen gnädigsten Herrn Unterthänigst bitte, Höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, darüber dero mächtige Schutzhand zu halten, und alßo zu ordiniren, damit derselben durchaus nachgelebet und nichts darvon unterlassen werden möge: Zu dessen mehrerer Uhrkundt Ich mich nicht allein selbsthändig unterschrieben, und mein gewöhnlich Pettschaft beygetrucket, sondern auch nachbemelten Notarium neben denen glaubhaften eZeugen requiriret, ein solches durch ihre Subscriptionen und Pettschaften zu bestättigen.

So geschehen zu Nieder-Ingelheim den 25. Octobris 1737

L. S. Anton Otto von Closs, gral.
L. S. Joan Simen Kuper, Churpfaltz fauth
requisitus testis
L. S. Johannes Jakobus Reichart als Zeug.
L. S. Johannes Braun als Zeug.
L. S. Johann Conrad Putz Capitain Lientz als
gebetener Zeuge
L. S. Johann Ludwig Schumacher ut teszis
requisitus

*Daß vorstehende Disposition von hierüber
genanntem Herrn General, nachdem ihm
solche nachmahlen deutlich vorgelesen, nicht
allein durchaus bejahet und solche mit ei-
gener Hand unterschrieben und sein Pett-
schaft beidrucken lassen, sondern auch vor-
genannte H. Zeugen requiriret habe, ein solch
mit ihrer vorstehenden Signationen zu cor-
roboriren, ein solches beurkunde zu gleicher
Zeit ut supra*

L. S. Johann Adam Moll not.”



Abb. 1 General Anton Otto von Cloß nach einem Gemälde in der Pfarrei St. Remigius

Um dieses Testament besser verstehen zu können, soll der historische Text versuchsweise in heutigem Sprachgebrauch dargeboten werden:

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Amen.

Bei der mir nun zugestoßenen Krankheit und körperlichen Schwäche habe ich Unterzeichnender nach reiflicher Überlegung, dass der zeitliche Tod, der allen Menschen sicher ist, seine Stunde aber ungewiss, mei-

nes Erachtens nach aber für mich nahe bevorsteht, Gott sei Dank bei klarem Verstand und bei Sinnen und mit freiem Willen beschlossen, über meine in Haus, Hof und Gut sowie an Bargeld und Wertbriefen bestehende Hinterlassenschaft zu frommen Zwecken für die Armen meinen letzten Willen kundzutun, wie er rechtmäßig am besten festgelegt werden kann, und verfüge hiermit, und zwar

E r s t e n s empfehle ich meine arme Seele nach meinem durch Gottes ewigen Ratschluss eingetretenen Tod in die Hände meines Erlösers und Seligmachers Herrn Jesus Christus, in der tröstlichen Hoffnung, dass durch dessen bitteres Leiden und Sterben wie auch auf die Fürbitte der allerseeligsten Mutter Gottes sie in Gnaden aufgenommen und der ewigen Himmelsfreude teilhaftig werden möge, was aber meinen Leib betrifft,, soll dieser in das von mir bestimmte Grab hier nach christkatholischem Brauch beerdigt werden.

Z w e i t e n s will ich von meiner vorher genannten Hinterlassenschaft an Haus, Hof und Gut mit Äckern, Wiesen, Weingärten und feuchten Niederungen und was sonst dazu gehört zur Unterstützung der kurpfälzischen Mission den wohllehrwürdigen Patres der Gesellschaft Jesu (Jesuiten) in der Oberrheinischen Provinz in der Form als Vermächtnis übergeben, dass sie die Güter, wie sie vorher in einer von mir am 1. Juli ausgestellten Besitzabtretung mehrfach erhalten sind, diese auch hiermit bestätigt werden, als ihr rechtmäßiges Eigentum innehaben und benutzen sowie zur Bestreitung der darauf lastenden Unkosten die von der verwitweten Freifrau von Geismar in Mainz zu zahlenden 2000 Gulden und für das an die Gemeinde Engelstadt bei Schwabenheim ausgeliehene Kapital in Höhe von 2625 Gulden die 2000 Gulden, zusammen also 4000 Gulden Kraft dieses Testaments zu erheben befugt sind – dafür sollen aber täglich den Armen hier an der Tür 30 Kreuzer an Geld sowie ein Brot ausgeteilt werden. - Nicht weniger sollen sie verpflichtet sein, die in Frei-Weinheim gestifteten Heiligen Messen an Sonn- und Feiertagen alljährlich für 100 Gulden zu lesen: das vorher für die besagte Mission laut Besitzab-

tretung verfügte Haus zum Ochsen hier will ich hiermit bis zu meiner sonstigen Verfügung (Anordnung) zurückgenommen und vorbehalten haben.

D r i t t e n s will ich all mein Silbergeschirr zum Kirchenschmuck in den kurpfälzischen Landen, wo es am nötigsten ist, übergeben; wenn aber hier für die Mission eine Hauskapelle errichtet würde, soll hiervon all das Notwendige davon verwendet werden.

V i e r t e n s soll all mein vorrätiges Tisch- und Weißzeug wie Tisch- und „Beichttücher“ (Leintücher oder Beintücher ?), Servietten und Bettzeug mit zwei Pferden, Ochsen, Kühen, S.V. (mit Verlaub) Schweinen und was an Schiff und Geschirr zum Haus und Gut gehört nebst einem Stück Wein der löblichen Mission verbleiben, die übrigen Weine aber sollen verkauft und das daraus erlöste Geld unter die Armen nach und nach verteilt werden.

F ü n f t e n s sollen die von meinen laut beigefügter Einzelauflistung in Höhe von 14.907 Gulden ausgeliehenen Kapitalien jährlich anfallenden etwa 745 Gulden Zinsen eingetrieben und diese von den Orten Oppenheim mit 100, Nierstein mit 100, Undenheim mit 60, Appenheim mit 60, Bubenheim mit 55, Elsheim mit 60, Großwinternheim mit 100, Schwabenheim mit 100, Oberhilbersheim mit 60 und Gensingen an der Nahe mit 50 Gulden, zusammen 745 Gulden, in Worten siebenhundertfünfundvierzig Gulden, an diese Orte, wie sie benannt sind, ausgeteilt werden, jedoch sollen sie so verteilt werden, dass die etwa bei der Eintreibung und Erhebung dieser Zinsen anfallenden Unkosten einen Abzug nötig machen, in entsprechendem Verhältnis von den anfallenden Zuwendungen abgezogen werden können.

S e c h s t e n s habe ich ein Kapital von 2000 Gulden bei Herrn Leutnant Lintz auf seinem Gut in Büdesheim stehen, in Worten verbindlich zweitausend Gulden, ebenso ein Kapital von 6000 Gulden bei der Hof- und Kammerrätin von Nitzky zu Mainz auf ihrem Gut zu Laubenheim, in Worten verbindlich sechstausend Gulden, gleichfalls einen Wechselbrief von dem Juden Hagum”

zur Windmühle in Frankfurt zu fordern mit 1500 Gulden, in Worten fünfzehnhundert Gulden. Hiervon sollen die jährlichen Gewinne in Höhe von 745 Gulden dem hochwürdigen Herrn Beichtvater bei Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zur Pfalz in Mannheim übergeben werden, um dieses dort wie auch in Heidelberg und Frankenthal nach Gutbefinden an die Armen auszuteilen oder austeilten zu lassen.

Sodann habe ich ein Kapital von zweitausend Gulden bei dem hochlöblichen Kriegskommissariat in Mannheim stehen, wovon dreijährige Zinsen zu 6 Prozent von 360 Gulden noch rückständig sind. Dieses Kapital samt Zinsen soll der neuen Kaplanei im Amt des Lauteweller Kirchenbacher Kirchsprengels zukommen - da die Orte weit abgelegen von der Pfarrkirche liegen – und ebenfalls dem hochwürdigen Herrn Beichtvater in Mannheim zum Seelenheil genannter Untertanen bestens anvertraut werden.

Schließlich will ich, dass diese meine letzte Willenserklärung in jeder Hinsicht gültig sei und die Erfüllung ihres Inhalts auf jede Weise und vollständig vollzogen werde. Eure Churfürstliche Durchlaucht bitte ich als meines gnädigen Herrn Untertan, dass Er gnädigst geruhen wolle, seine mächtige Schutzhand darüber zu halten und darauf zu achten, dass diese Anordnung vollzogen und nichts davon unterlassen werden möge. Diese Beurkundung habe ich nicht nur selbst eigenhändig unterschrieben und mein Siegel beigedrückt, sondern auch den nachbenannten Notar nebst glaubhaften Zeugen bemüht, um das Vermächtnis durch ihre Unterschriften und Siegel zu bestätigen.

So geschehen zu Nieder-Ingelheim am 25. Oktober 1737

L. S. Anton Otto von Closs, General

L. S. Joan Simen (Simon) Kuper,

Kurpfälzischer Urkundsbeamter

L. S. Johannes Jakobus Reichart als Zeuge

L. S. Johannes Braun als Zeuge

L. S. Johann Conrad Putz Capitain Lientz als gebetener Zeuge

L. S. Johann Ludwig Schumacher wie ein erforderlicher Zeuge³

Dass ich die vorstehende Verfügung des vorher genannten Herrn Generals, nachdem

diese ihm nochmals präzise vorgelesen worden war, er sie nicht nur bejahte und diese mit eigener Hand unterschrieben und sein Siegel hat aufdrücken lassen, sondern auch die vorgenannten Herren Zeugen geprüft hat, um diese durch ihre geleisteten Unterschriften zu bekräftigen, das beurkunde ich gleichzeitig wie geschehen L. S. Johann Adam Mol, Notar”

Im Anschluss an das veröffentlichte Dokument fügte Pfarrer Weyell noch die Erläuterungen an, die dem Vermächtnis beigelegt waren. Sie lauten:

„Ein Verzicht einer oder der andern der unter Nr. 5 des Testaments benannten Gemeinden liegt nicht vor. Es kann sich die bezügliche Angabe nur auf die Gemeinden Nieder-Ingelheim und Frei-Weinheim beziehen. Dieselben scheinen im vorigen Jahrhundert mit an den Revenüen (Einkünften, der Verfasser) des Fonds beteiligt zu sein.

Ein ehemaliger Pfarrer von Gänsingen (Gensingen) erläutert dieses damit: „dass sich nach dem Tode des Generals von Cloß eine Heerde Schaaf vorgefunden, welche dem verstorbenen Wohlthäter eigenthümlich zugehörte, für welche derselbe keine Verfügung getroffen. Diese ließ der Kurfürst in Mannheim zum Besten für Nieder-Ingelheim und seine Filialen versteigern, den Erlöß hat hochderselbe unserm Fonds einverleibt.“ Eine Bestätigung dieser Angaben findet sich nicht in unseren Akten.

Jedenfalls hat im Anfang dieses Jahrhunderts jeder Bezug von Nieder-Ingelheim mit Filialen aus dem von Cloß'schen Fonds aufgehört, und die betreffenden Gemeinden haben, weil nicht in § 5, wohl aber in § 2 genannt, ihre Ansprüche gegen den Missionsfonds resp. Gegen Frankreich, welcher denselben eingezogen hat, liquidiren wollen, allein ohne Erfolg. Die Liquidations-Commission erklärte dieselben für erloschen; aus welchem Grunde, geht nicht aus unsern Akten hervor.

Im Jahre 1737 starb der Stifter, General von Cloß in Nieder-Ingelheim. Da er bei Lebzeiten die Vertheilung der gestifteten Zinsen-Erträge durch die katholischen Pfarrer der betreffenden Orte vornehmen

ließ, so wurde es auch nach seinem Tode so gehalten. Ein Anverwandter des Stifters, Oberstwachmeister von Schriek, vertheilte die Zinsen bis zum Jahre 1770, in welchem Jahre er die Verwaltung an den Hospital-schaffner Georg Martin Dietrich in Oppenheim abgab. Durch einen bedeutenden Receß (Vergleich, der Verfasser) dieses Mannes und mangelnde oder mindestens mangelhafte Beaufsichtigung büßte der Fonds viel ein, sodaß im Jahre 1817, als sich die hessische Regierung der Sache annahm, der Kapitalbestand von 14.907 fl. auf 11.510 fl. und das Zinsen-Erträgniß von 745 fl. auf 575 fl. zurückgegangen war. Damals war seit dem Jahr 1803 keine Rechnung über die Verwaltung gestellt worden.

Die Regierung nahm nun die Neuorganisation der Verwaltung vor und bestellte eine Verwaltungs-Commission, aus sämtlichen Pfarrern und Bürgermeistern der beteiligten Orte bestehend.

Da sich dieser Apparat als zu schwerfällig herausstellte, wurde später ein Ausschuß für die laufende Geschäftsführung gewählt, welcher unter dem Vorsitz des Groß-Bürgermeisters von Sauer-Schwabenheim, aus 2 Geistlichen und 3 weiteren Bürgermeistern der beteiligten Orte besteht.

Damals hat der Fonds ein Kapitalvermögen von 25.549 M. 26 Pf. Mit einem Zinsen-Erträgnis von 1275 M. 31 Pf.“



Abb. 2 Der Ingelheimer Stadtteil Belzen mit der Remigiuskirche

2) Leben und Wirken des Spenders

Über das Leben und Wirken des kurpfälzisches Generalwachtmeisters Anton Otto von Cloß hat in verdienstvoller Weise Andreas Saalwächter in seinem Artikel über den Ingelheimer „Belzen“, dem Gebiet um Remigiuskirche und Aula Regia.⁴, berichtet.

Seinem Beitrag verdanke ich die nachfolgenden Einzelheiten und die veröffentlichten Bilder.

Geboren wurde Anton Otto von Cloß um 1660 am Niederrhein. Das genaue Geburtsdatum sowie Einzelheiten aus seiner Kindheit und Jugend blieben ebenso wie sein beruflicher Werdegang im Dunkel der Vergangenheit. Wie aus seinem Testament vom 25. Oktober 1737 zu entnehmen ist, soll er in Roermond im Herzogtum Geldern einen größeren, von seinem Onkel ererbten Besitz empfangen haben, den sein Rentmeister Lützen verwaltete. Da weiterhin eine Tante oder Kusine namens Maria von Hecking im Ursulinenkloster zu Roermond lebte, könnte dies auch der Geburtsort des Herrn von Cloß sein. Seine Eskadron oder Schwadron, die kleinste taktische Einheit einer Kavallerie oder Reitertruppe unter einem Rittmeister⁵, lag ursprünglich im kurpfälzischen „Unterland“, dem Gebiet der Herzogtümer Jülich und Berg. In ihr diente er als Berufssoldat und Kommandeur (Obrist) und kam mit ihr in das kurpfälzische „Oberland“, der sogenannten unteren Pfalz in das Kurpfälzer Gebiet um Oppenheim und Ingelheim. Während seine Mannschaften in Ortschaften um Oppenheim einquartiert waren, blieb von Cloß mit seinem Stab in Nieder-Ingelheim. Wann er genau nach Ingelheim kam, konnte noch nicht festgestellt werden. Seine Schwadron umfasste am 1. März 1702 drei Kompanien und vertrat das auf das Herzogtum Pfalz-Simmern entfallende Reichskontingent in der Stärke von 156 Pferden. Mit einer ebenso starken zweiten Eskadron, die von den übrigen Ständen des oberrheinischen Kreises gebildet wurde, bildete es das „oberrheinische Kreis-Kavallerie-Regiment“. Er wird im Jahre 1702 als Eskadronskommandant „Obristleutnant Closs“ genannt. Seine Reiterei umfasste 1704 150 Reiter und 69 Rekrutenpferde. Sehr wahrscheinlich hatte diese „Oberrheinische Kreiseskadron“ nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges (1702-1712) den Niederrhein verlassen und in der Unterpfalz Quartier bezogen. So war Anton Otto von Cloß nach Nieder-Ingelheim gekommen.

Hier erwarb der Obrist am 23. Juli 1722 von der Kurpfälzer Hofkammer einen auf dem



Abb. 3 Haus „Zum Ochsen“ in Ingelheim, Mainzer Str.

Belzen liegenden Erbbestand, zu dem auch ein schon im Jahre 1436 vorkommender Weinberg gehörte. Am Platze der heutigen Pestalozzischule, etwas abseits von der Straße gelegen erbaute oder erwarb Anton Otto von Cloß ein ansehnliches, zweistöckiges Landhaus mit einem größeren Garten, das den Namen „Haus zum Ochsen“ trug, wie es im Testament unter Nr. 2 auch erwähnt ist. Fast gleichzeitig kaufte er nach und nach größeres Landgut zusammen. Es bestand im Jahre 1752 aus 149 Parzellen und umfasste eine Fläche von über 100 Morgen.

Mittelpunkt des von Obrist von Cloß zusammengekauften Landgutes waren fünf Hofreiten auf dem „Bölsen“, wovon drei als verfallen bezeichnet werden. Aus diesem Gebäudekomplex und den dazugehörenden Gärten ist der spätere Hof der „Jesuitenmission“ und nach vielfältigen Besitzübergängen der heutige „Jägerhof“ entstanden.

Im Jahre 1733 wurde der Obrist von Cloß zum Generalwachtmeister befördert. „Nach allem, was wir von ihm wissen, war er eine kraftvolle Persönlichkeit, die durchgriff, wo es durchzugreifen galt, ein Helfer, wo geholfen werden musste. Er war auch ein guter Wirtschaftler, der das Seinige zusammenhielt, ohne ein Knauser zu sein. Als ein frommer, seiner Kirche treu ergebener Katholik, war von Cloß ein toleranter, aufgeklärter, menschenfreundlicher Mann. Ein gutes Bild der Persönlichkeit bietet sein am 25. Oktober 1737, einen Tag vor seinem Tode errichtetes Testament“⁶, wie wir es vorher schon kennen gelernt haben. Die durch diese Schenkung gegebene Möglichkeit zur Gründung einer Jesuitenmission in Ingelheim war die zweite einer solchen Art in der Kurpfalz. Vor ihr war bereits eine Niederlassung in Oggers-

heim bei Ludwigshafen, dem heutigen Ludwigshafener Stadtteil, entstanden. Jesuitenkollegien befanden sich bereits in Heidelberg, Mannheim und Neustadt. Wie Margarete Köhler bei ihren Nachforschungen über das Leben von General von Cloß auf Grund der historischen Hintergründe vermutet, könnte Anton Otto von Cloß vielleicht einer katholischen Bruderschaft angehört haben, die sich im Sinne des Jesuitengründers Ignatius von Loyola besonders um den Dienst in der Armenfürsorge kümmerte.⁷

Das vorher erwähnte „Haus zum Ochsen“ erhielt sein „lieber Vetter“ Gerhard von Schriek, der in seiner Eskadron als Obristwachtmeister diente und auch sein Testamentsvollstrecker wurde. Ebenso wenig vergaß Herr von Cloß bewährte Offiziere, Unteroffiziere und treues Gesinde und hinterließ ihnen Geschenke.

Als treues Glied seiner Kirche zeichnen ihn die vielen Stiftungen von Seelenmessen aus. So hatten die Kapuziner von Bingen hundert zu lesen und das Kloster Not-Gottes im Rheingau fünfzig. Sogar dem Kloster Engelberg bei Miltenberg im Spessart vermachte der General von Cloß 120 Gulden. Schon zu Lebzeiten finanzierte General von Cloß Kaplaneien in Gensingen und anderen pfälzischen Orten. Als die wenigen Katholiken in Appenheim im Jahre 1705 ihr Gotteshaus verloren, kaufte er ein Haus, das wieder den Grundstock einer katholischen Pfarrei bilden sollte. Für Wackernheim stellte er die Mittel bereit, an allen Mutter-Gottes-Festen sowie am dritten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag einen Gottesdienst zu halten. Dafür erhielt der Pfarrer von Nieder-Ingelheim 100 Gulden, die an Martini und im Monat Mai auszuteilen waren.

Der Reitergeneral verstarb am 26. Oktober 1737 als Junggeselle und wurde in der kath. Remigiuskirche an der Nordwand des Schiffes begraben. Dort steht auch sein gut erhaltenes Grabdenkmal. Es trägt nachfolgende Inschrift, wie sie Christian Rauch nach Angaben von Würdtwein festgehalten hat, wobei das Todesjahr falsch angegeben wurde:

*„Ihrer churfürstlichen durchleucht zu Pfaltz
generalwachtmeister und obrister über ein
regiment zu Pferd Anton Otto von Cloß*

*Allhier in diesem grabe ruht,
Der weder haab noch einigs guth
In dieser schnöden welt gesucht.
Hat solches den armen meist
vermacht,
Auch noch dazu ein leib guth brodt
Und dreisig creutzer in der noth
Mus sein ausgeben alle tag
Den armen ohne widersprach,
Auff das vom hohen himmelsthron
Erfolgen thu der gotteslohn.⁸*

Aus dem ehemaligen Missionshaus stammt ein Bildnis des Generals in der Größe 106 x 85 cm, das unter Pfarrer Baumgarten während seiner Dienstzeit zwischen 1815 und 1820 in das Pfarrhaus gekommen war. Interessanterweise war dieser Pfarrer letzter Seelsorger der Pfarrei Groß-Winternheim und gehörte seit 1787 zum Konvent der Benediktiner in der Schwabenheimer Propstei der Abtei St. Maximin in Trier. Er verstarb am 24. Juni 1820 und liegt vor der St. Remigius Kirche begraben.⁹ Pater Baumgarten war es auch, der die herrlichen Brokatmessgewänder von Schwabenheim nach Ingelheim mitgenommen hatte, wo sie heute noch in der Pfarrei St. Remigius vorhanden sind.



Abb.4 Grabmal in der St. Remigiuskirche, Ingelheim

Auf dem Ölgemälde des edlen Spenders befindet sich links oben unter dem Wappen folgende Inschrift¹⁰

*D ANTON OTTO DE CLOSS DUX
LEGION. PALAT. EQUESTRIS MISS:
PALAT. FUNDETOR 1737*

(Übersetzung: „Herr Anton Otto von Cloß,
Führer eines pfälzischen Pferderegiments,
Gründer der Pfälzer Mission 1737“

Auf der Rückseite klebt ein Zettel mit einem alten Vermerk folgenden Inhalts

*1832 Haec imago domui parochiali Dono
data in eadem maneat semper In gratam
memoriam L.B. de Closs Ecclesiarum ac
precipue pauperum Benefactoris
munificentissimi
Ita histor.Baumgarten Parochus*

(Übersetzung: 1832 - Dieses Bild, das dem
Pfarrhause zum Geschenk gegeben wurde,
möge auch immer in demselben verbleiben
zur dankbaren Erinnerung an L.B. (?) von
Closs, den überaus freigebigen Wohltäter der
Kirchen und besonders der Armen. Dies
bezeugt: Baumgarten, Pfarrer

Bei der Wiedergabe dieses Zetteltextes beruft
sich Friedrich Deister auf Dr. Ernst Emmer-
ling, Ingelheim¹¹. Hier muss sich aber Dr.
Emmerling in der Angabe der Jahreszahl
entweder geirrt oder sie falsch gelesen haben,
oder sie wurde erst später hinzugefügt, denn
wie wir oben schon gehört haben, verstarb
Pfarrer Baumgarten bereits im Jahre 1820.
Und tatsächlich entdeckte man bei der
jüngsten Restaurierung den Irrtum, denn auf
dem Zettel befindet sich tatsächlich die
Jahreszahl 1812.¹²

FORTSETZUNG FOLGT

¹ Philipp Weyell: Beitrag zur Ortsgeschichte von Sauer-Schwabenheim, erschienen als Fortsetzung im Rhein Hessischen Beobachter 28. Jg. 1883, S. 102 ff.

² Friedrich Wilhelm Deister: Das Testament des Generals Anton Otto von Closs in Ingelheim (Closs'scher Fonds) im Katholischen Kirchenkalender der Pfarreien des Dekanats Bingen, 28. Jg. 1948/ 49, S. 30 ff.

³ Der Große Duden, Band 5 Fremdwörterbuch, Mannheim 1960 S.373:
L.S. oder l.s.: loco sigilli = anstatt des Siegels (auf Abschriften)

⁴ Andreas Saalwächter: Rund um den Königshof Ingelheim, Beiträge zur Ingelheimer Geschichte Heft 16, Historischer Verein Ingelheim 1966, S. 9 ff.

⁵ Der große Duden Band 5 Fremdwörterbuch, Mannheim 1960, S. 581

⁶ Andreas Saalwächter: Rund um den Königshof Ingelheim, Beiträge zur Ingelheimer Geschichte Heft 16, Historischer Verein Ingelheim 1966, S. 10

⁷ Margarete Köhler. Alles zur größeren Ehre Gottes – oder des Kurfürsten? Im Heimatjahrbuch 2004 Landkreis Mainz-Bingen, S.230

⁸ Christian Rauch: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bingen, Darmstadt 1934, S. 427

⁹ Ludwig Hellriegel: Benediktiner als Seelsorger im linksrheinischen Gebiet des ehemaligen Erzbistums Mainz, Münster in Westfalen 1980, S.126 und 150

¹⁰ Christian Rauch: Die Kunstdenkmäler des Kreises Bingen, Darmstadt 1934, S. 442

¹¹ Friedrich Wilhelm Deister: Das Testament des Generals Anton Otto von Closs in Ingelheim (Closs'scher Fond) im Katholischen Kirchenkalender der Pfarreien des Dekanats Bingen, 29. Jhg. 1950, S. 33

¹² freundliche telefonische Mitteilung von Frau Margarethe Köhler am 7.6.2002.

Nachweis der Abbildungen:

Abb. 1: Foto Albert Posch in: Heimatjahrbuch 2004 Landkreis Mainz-Bingen, S. 225

Abb. 2: Andreas Saalwächter: Rund um den Königshof Ingelheim, Beiträge zur Ingelheimer Geschichte Heft 16, Historischer Verein Ingelheim 1966, S. 38

Abb. 3: wie Nachweis Abb. 2, S. 11

Abb. 4: Foto Gottfried Braun